



Gemeinderat

Auszug aus dem 18. Protokoll vom 8. Oktober 2020

336 5.10.2 ÜBRIGE SOZIALHILFE
Beiträge an soziale Institutionen und Vereine sowie Private
Leistungsvereinbarung Pro Senectute, Sozialberatung ab 01.01.2021

Ausgangslage

Im Kanton Schwyz sind gemäss Gesetz die Gemeinden für die Sozialhilfe (und Sozialberatung) zuständig. Die Pro Senectute Kanton Schwyz bietet für die Gemeinde Freienbach als Vertragsgemeinde seit mehreren Jahren Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren an.

Mit GRB Nr. 230 vom 22. 06.2017 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung 2014-2017 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert. Mit GRB Nr. 275 vom 16.08.2018 wurde einer Erhöhung des Pro-Kopf Beitrages (Fr. 1.15 auf Fr. 1.50) für die Jahre 2019 und 2020 zugestimmt. Dazu wurde keine neue Vereinbarung abgeschlossen.

Damit die Pro Senectute ihre Leistungen weiterhin aufrechterhalten kann, müssen die Vereinbarungen mit den Vertragsgemeinden nun an die Rahmenbedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) angepasst werden. Diese sind:

- Die Sozialberatung muss unentgeltlich angeboten werden
- Keine Kostenbeteiligung für Klienten/Klientinnen, die im Heim leben
- Keine Kostenbeteiligung für Senioren, die noch keine Altersrente (AHV, BVG) beziehen
- Maximale Beratungszeit von durchschnittlich 5 Stunden pro Klient und Jahr
- Pro Leistungsbereich, der vom BSV subventioniert ist, darf kein Gewinn erzielt werden
- Bundesbeitrag max. 50% des Aufwandes
- Die Beiträge sind nach oben plafoniert

Änderungen zur bisherigen Vereinbarung:

Infolge der oben aufgeführten strengeren Vorschriften, muss die neue Leistungsvereinbarung (Beilage Z01) diesen Sachverhalt ebenfalls unterscheiden. Neu umfasst die Vereinbarung ein Basismodul für Beratungen von Senioren, die zu Hause wohnen und ein Wahlmodul für die Beratung von Heimbewohnern.

Basismodul: Die Kosten für das Grundangebot im Basismodul werden nach wie vor mit einem Pro-Kopfbeitrag berechnet. Neu Fr. 1.40 statt wie bisher Fr. 1.50.

Wahlmodul: Die Beratung für Heimbewohner wird für Fr. 80.- pro Stunde angeboten, wobei die ersten 30 Minuten pro Klient kostenlos sind.

Dauer:

Die neue Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist unbefristet. Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2022, möglich. Daher sind Änderungen oder Kündigungen immer möglich, wenn der Bedarf besteht.

Die Gesundheits- und Gesellschaftskommission Höfe (GGKH) hat die neue Leistungsvereinbarung und beide Module eingehend geprüft und diskutiert.

Sie vertritt die Meinung, dass die Pro Senectute dank Bundes- und Kantonsbeiträgen und Spengeldern die Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren in unseren Gemeinden kostengünstig anbieten kann. Zudem gilt die Pro Senectute nicht nur für die Sozialberatung, sondern auch für andere Dienstleistungen als eine kompetente Ansprechpartnerin in Altersfragen.

Die Abteilung Gesellschaft schlägt vor, die neue Leistungsvereinbarung inkl. Wahlmodul zu genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass Pro Senectute mit der Sozialberatung wertvolle Leistungen erbringt. Zudem ist die Pro Senectute mit ihrem Bekanntheitsgrad für Senioren und Senioren eine der ersten Anlaufstellen.

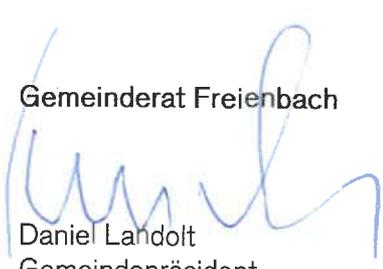
Die Möglichkeit einer Sozialberatung soll auch den Heimbewohnern unserer Gemeinde gewährt werden, daher unterstützt der Gemeinderat auch das Wahlmodul.

Die Pro Senectute erstattet jährlich bis zum 31. Mai des Folgejahres Bericht zu Händen der Abteilung Gesellschaft. Die Berichterstattung enthält auch die Details über die Kostenstelle Sozialberatung und den Statistikausweis zur Sozialberatung in der Gemeinde Freienbach.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung inkl. Wahlmodul mit der Pro Senectute Kanton Schwyz für die Sozialberatung.
2. Die Vereinbarung tritt per 01. Januar 2021 in Kraft und ist unbefristet. Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2022 möglich.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Leistungsvereinbarung) an:
 - a) @ alle Gemeinderat (7fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ AL Gesellschaft
 - d) @ AL Finanzen
 - e) @ AL Pflegezentren
 - f) @ Gaby Ziegler, Fachstelle Gesundheit und Alter
 - g) Pro Senectute Kanton Schwyz, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 29, Postfach 453, 6440 Brunnen
 - h) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber